



Kulturstaatsministerin Monika Grütters fördert 16 neue Projekte zum Reformationsjubiläum 2017

Kulturstaatsministerin Monika Grütters fördert 16 neue Projekte zum Reformationsjubiläum 2017
Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat heute Förderentscheidungen aus dem Programm Reformationsjubiläum bekannt gegeben. Die erste Fördertranche des Jahres 2014 beinhaltet 16 teilweise überjährige Projekte mit einem Volumen von rund 3,1 Millionen Euro bis einschließlich 2017. Kulturstaatsministerin Monika Grütters betonte: "Die Reformation ist ein großes Ereignis der deutschen Geschichte und reicht in ihren religiösen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Auswirkungen weit über Deutschland hinaus." Mit der Veröffentlichung einer weiteren Fördertranche im Jahr 2014 unterstreicht die Bundesregierung ihr großes Engagement bei der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017. Seit dem Jahr 2011 fördert die Kulturstaatsministerin jährlich unterschiedliche kulturelle Formate bundesweit mit 5 Millionen Euro. Die Anzahl und Vielfalt der Projektideen unterstreichen das große Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger, die Lutherdekade mit zu gestalten. Für die nächste Fördertranche werden Anträge noch bis zum 30. September 2014 entgegengenommen. Weitere Informationen zur Antragstellung und zum Förderprogramm sind in der Anlage und unter www.kulturstaatsministerin.de zu finden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 030 18 272-0
Telefax: 030 18 10 272-0
Mail: internetpost@bundesregierung.de
URL: <http://www.bundesregierung.de/>

Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".